

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/013/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 08.12.2022
Sitzungsbeginn	18:16 Uhr
Sitzungsende	22:55 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Hendrik Hollender

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
Herr Gunther Best
Frau Claudia Eisenhardt
Herr Stephan Ewald
Herr Philipp Götz
Herr Christoph Haub
Herr Klaus-Peter Junker
Herr Axel Pabst
Frau Martina Pfannmüller
Herr Patrick Stoll
Herr Lukas Veith
Herr Bernd Wagner
Frau Sybille Wodarz-Frank

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Markus Alexander Fenske
Frau Gudrun Friedrich
Herr Pascal Miller
Frau Beate Neuwirth
Frau Runa Neuwirth
Herr Dr. Martin Saltzwedel
Frau Michaela Schremmer
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Thomas Zebunke

ab TOP 3 (ab 18:42 Uhr)

SPD-Fraktion

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Mark Bansemer
Herr Peter Haas
Frau Simone Hahn-Wiltschek
Herr Ulrich Hausner
Frau Heike Strack
Herr Erich Wagner

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Bernd Messerschmidt

FDP-Fraktion

Herr Achim Güssgen-Ackva
Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Dr. Jochen Meier
Herr Dr. Reinhold Merbs bis TOP 22.1 (bis 22:50 Uhr)

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Karl Moch
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Herr Stadtrat Norbert Simmer
Frau Stadträtin Evelyn Weiß bis TOP 21 (bis 21:50 Uhr)

Verwaltung

Herr Joachim Böhmerl bis TOP 22.1 (bis 22:50 Uhr)
Herr Sebastian Dein bis TOP 5 (bis 19:15 Uhr)
Herr Klaus Detlef Ihl
Herr Olaf Keßler
Herr Volker Knuhr
Herr Timo Schuhmann

Abwesenheit:

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Er gratuliert allen Stadtverordneten, die seit der Sitzung am 20.10.2022 Geburtstag hatten.

Er teilt mit, dass auf den Tischen jeweils ein kleiner Weihnachtsgruß in Form einer Kerze steht, die jede/r Stadtverordnete mitnehmen darf. Nach der Sitzung gibt es noch ein kleines Weihnachtsgeschenk von ihm.

Bürgermeister Antkowiak bittet, die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr.: 21-26/0501/1 „Ausübung des Teilerstzuzugsrechts für eine Feuerwehnutzung; hier: Erwerb einer ca. 25.000 m² großen Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes zur Entwicklung eines neuen Feuerwehrstandorts in der Kernstadt“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen und erläutert die Umstände mit Verweis auf Tagesordnungspunkt 1.1. Stadtverordnetenvorsteher Hollender schlägt vor, die Beschlussvorlage unter Teil A aufzurufen und zu beraten und stellt weiter fest, dass kein

Widerspruch von Seiten der Stadtverordnetenversammlung erhoben wird. Er teilt weiter mit, dass der Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen und beraten wird und sich sodann die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Im Anschluss stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung fest.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 17.1 sowie 21 bis 21.6 werden jeweils gemeinsam aufgerufen und beraten.

Anlagen

- Anlage 1 (zu TOP 2, DS-Nr. 21-26/0637 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 17.11.2022 „Wohnraum in Friedberg“) Beantwortung der Anfrage
- Anlage 2 (zu TOP 8, DS-Nr. 21-26/0534 „Hitzeschutzaktionsplan“) Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses JSSSK
- Anlage 3 (zu TOP 10, DS-Nr. 21-26/0581/1 „Verlängerung der Außenbewirtschaftung“) Auszug aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses
- Anlage 4 (zu TOP 17, DS-Nr. 16-21/1698/2 „Umsetzung der Brunnenstele Fünffingerplatz) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Wahl der Sitzgelegenheiten am Platz und Auszüge aus Niederschriften (SE, JSSSK, OB Kernstadt und StvV)
- Anlage 5 (zu TOP 18, DS-Nr. 21-26/0566 „Ziele im Rahmen des Realisierungswettbewerbs für die Umgestaltung der Kaiserstraße“) Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses SE
- Anlage 6 (zu TOP 18, DS-Nr. 21-26/0566 „Ziele im Rahmen des Realisierungswettbewerbs für die Umgestaltung der Kaiserstraße“) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Anlage 7 (zu TOP 19, DS-Nr. 21-26/0597 „Städtebauliche Zielvorgaben für die Entwicklung der Konversionsfläche „Ray Barracks“ im Rahmen des Markterkundungsverfahrens) Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses SE
- Anlage 8 (zu TOP 20, DS-Nr. 21-26/0599 „Gewinnverwendung 2021/Stadtwerke Friedberg“) Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses HuF
- Anlage 9 (zu TOP 21, DS-Nr. 21-26/0523 Haushalt 2023) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr. 21-26/0651)
- Anlage 10 Flyer „Europa-Club Friedberg 2023“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Flüchtlingsunterbringung in Dorheim
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: eMobilität in Friedberg
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Kunstrasenplatz Fauerbach
2	21-26/0637	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 17.11.2022; hier: Wohnraum in Friedberg
3	21-26/0623	Antrag der FDP-Fraktion vom 10.11.2022; hier: Zusätzliche Zufahrt zum Gelände "Alte Zuckerfabrik/Bücher Areal"
4	21-26/0631	Antrag der UWG-Fraktion vom 14.11.2022; hier: Bewirtschaftung auf dem Elvis-Presley-Platz (2. Anlauf)
5	21-26/0640	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022; hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau
		Teil A
6	21-26/0501/1	Ausübung des Teilerstzugriffsrechts für eine Feuerwehrrnutzung hier: Erwerb einer ca. 25.000 m ² großen Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes zur Entwicklung eines neuen Feuerwehrstandorts in der Kernstadt.
7	21-26/0375	Glasfaserausbau mit dem Kooperationspartner GVG Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Friedberg
7.1	21-26/0375/1	Glasfaserausbau mit dem Kooperationspartner GVG Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Friedberg (Hessen); hier: Kooperationsvertrag mit der GVG Glasfaser GmbH
8	21-26/0534	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022; hier: Erarbeitung und Implementierung eines städtischen Hitzeschutzaktionsplans
9	21-26/0536	Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2022; hier: Haushaltsmittel für Trinkwasserbrunnen
10	21-26/0581/1	Antrag der UWG-Fraktion vom 20.10.2022; hier: Verlängerung der Außenbewirtschaftung
11	21-26/0579	Energetische Sanierung und Umbau Kita Villa Winzig Mittelübertragung und Mehrkostenanmeldung
12	21-26/0598	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2021 Stadtwerke Friedberg (Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)
13	21-26/0632	Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Friedberg
14	21-26/0595	Wirtschaftsplan 2023 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)
		Sitzungsunterbrechung von 19:33 bis 19:49 Uhr
		Teil B
15	21-26/0578	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 08.10.2022; hier: Teilerstzugriff Stadthalle
16	21-26/0630	Antrag der UWG-Fraktion vom 14.11.2022; hier: Anpassung der Entschädigungssatzung
17	16-21/1698/2	Umsetzung der Brunnenstele Fünffingerplatz hier: Wahl der Sitzgelegenheiten am Platz

17.1	21-26/0645	Antrag der SPD vom 30.11.2022; hier: Änderungsantrag zu DS-Nr. 16-21/1698/2 Umsetzung der Brunnenstele Fünffingerplatz/Wahl der Sitzgelegenheiten am Platz
18	21-26/0566	Ziele im Rahmen des Realisierungswettbewerbs für die Umgestaltung der Kaiserstraße
19	21-26/0597	Städtebauliche Zielvorgaben für die Entwicklung der Konversionsfläche „Ray Barracks“ im Rahmen des Markterkundungsverfahrens
20	21-26/0599	Gewinnverwendung 2021/Stadtwerke Friedberg
21	21-26/0523	Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt 2023 - Finanzhaushalt 2023 - Stellenplan 2023 - Investitionsprogramm 2022 - 2026 - Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026 - Haushaltssatzung 2023
21.1	21-26/0589	1. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023
21.2	21-26/0621	2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023
21.3	21-26/0629	3. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023
21.4	21-26/0634	4. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023
21.5	21-26/0653	5. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023
		Sitzungsunterbrechung von 21:18 bis 21:27 Uhr
22		Verschiedenes
22.1		Verschiedenes; hier: Ausscheiden eines Mitglieds
22.2		Verschiedenes; hier: Nachfrage nach kostenfreiem Parken im Parkhaus
		Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme:
	21-26/0557	Aktueller Sachstand zum Theater Altes Hallenbad (Bescheid, Denkmalschutzpreis, Baukosten)
	21-26/0568	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2022

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Flüchtlingsunterbringung in Dorheim

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass nach den kontroversen Diskussionen um die Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gelände des Recyclinghofes in Dorheim und nach mehreren Gesprächen mit der Kreisspitze eine Lösung gefunden wurde.

Nach mehreren Gesprächen zwischen Stadt und Kreis möchte der Kreis nun doch die Kaserne für die Unterbringung der Flüchtlinge nutzen. Die 4.000er Gebäude in der Kaserne, direkt gegenüber der Feuerwehr, stehen derzeit leer. Diese Gebäude sind grundsätzlich gut für die Unterbringung Geflüchteter geeignet (guter Gebäudezustand, Zimmeraufteilung für die Unterbringung von Geflüchteten). Bei einem gemeinsamen Termin bei der BlmA konnte Landrat Weckler die Anmietung der Gebäude aushandeln.

Da die Stadt Friedberg ebenfalls Interesse an dieser Fläche hatte, um dort das neue Feuerwehrgerätehaus zu bauen, wurde vorab eine gemeinsame Lösung mit Kreis, BImA und Stadt unter Beteiligung der Feuerwehr gefunden.

Die Stadt Friedberg wird nicht mehr die ursprünglich geplante Fläche als Erweiterung des alten Feuerwehrhauses im kommunalen Erstzugriff erwerben, sondern wird die direkt östlich liegende und unbebaute Fläche als komplett neuen Standort der Feuerwehr erwerben. Da der Neubau der Feuerwehr nicht mehr gegenüber dem jetzigen Feuerwehrhaus liegt und dadurch nicht mehr gemeinsam genutzt werden kann, muss eine größere Fläche (25.000 m²) im kommunalen Erstzugriff von der BImA erworben werden.

Der Wetteraukreis verpflichtet sich, nach Fertigstellung des Neubaus das aktuelle alte Gebäude der FFW von der Stadt zu erwerben. Der Wetteraukreis wird die Stadt bei einer schnellen Umsetzung des Neubaus unterstützen.

1.2.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: eMobilität in Friedberg**

Bürgermeister Antkowiak informiert über eine weitere Ladestation für eBikes mit fest montierten Ladekabeln für die gängigsten Fahrradmodelle im Austausch für die alte Station am „Café Rund“ auf dem Elvis-Presley-Platz. Eine baugleiche Ladestation wurde vor einiger Zeit erfolgreich in der Burg in Betrieb genommen. So haben nicht nur Fahrradtouristen die Möglichkeit ihre Räder aufzuladen, ohne ein eigenes Ladegerät mitzuführen.

Auch beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für eAutos geht es voran. Nachdem Ladesäulen an den Bürgerhäusern in Dorheim, Ossenheim und Bruchenbrücken bereits genutzt werden können, wurde mit der Errichtung einer Ladesäule am Bürgerhaus Ockstadt begonnen. Bei einem gemeinsamen Termin mit den Stadtwerken, der OVAG und dem Bauamt wurde der finale Standort bereits festgelegt. Für das Jahr 2023 werden nun rund um die Stadtkirche / Konrad-Adenauer-Platz Standorte für weitere Lademöglichkeiten von den Stadtwerken und der OVAG geprüft. Weiterhin soll geprüft werden, ob am Trafo-Häuschen am Konrad-Adenauer-Platz die Möglichkeit besteht, eine Schnellladesäule zu errichten.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet bezüglich der E-Ladestation Burg auch Fahrradständer zu installieren.

1.3.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Kunstrasenplatz Fauerbach**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass letzte Woche die Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Kunstrasenplatzes in Fauerbach begonnen haben. Die auf Sportplatzbau spezialisierte Fachfirma hat bisher schon deutlich sichtbare Arbeiten durchgeführt. Wenn es einen milden Winter gibt, kann das angestrebte Fertigstellungsziel im Frühjahr 2023 gehalten werden.

2.

21-26/0637

**Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 17.11.2022;
hier: Wohnraum in Friedberg**

Anfrage:

Aktuelle Wohnraumsituation in Friedberg

1.

-Wie viele Haushalte bewerben sich aktuell für eine Wohnung bei der Friedberger Wohnungsbau GmbH?

-Wie viele Wohnungssuchende sind bei der Liegenschaftsverwaltung für öffentlich geförderte Wohnungen der GWH und der Caritas in Friedberg gemeldet?

-Wie viele der Bewerbungen können voraussichtlich nicht kurzfristig (also binnen 3 Monaten) bedient werden.

2.

-Wie viele der Haushalte, die nicht bedient werden können, haben einen Wohnberechtigungsschein?

3.

-Bei wie vielen Sozialwohnungen in Friedberg ist im Jahr 2021 die Mietpreisbindung ausgelaufen?

-Wie viele neue Sozialwohnungen sind in dieser Zeit in Friedberg entstanden? (Bitte mit Standortnennung)

Die Antwort zur Anfrage DS-Nr. 21-26/0637 der Fraktion Die Linke. liegt den Stadtverordneten schriftlich vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

beantwortet

**3. 21-26/0623 Antrag der FDP-Fraktion vom 10.11.2022;
hier: Zusätzliche Zufahrt zum Gelände "Alte Zuckerfabrik/Bücher Areal"**

Antragstext:

Der Magistrat wird mit der Planung und Umsetzung einer weiteren Zufahrt/Ausfahrt auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik beauftragt. Hier ist insbesondere die Nutzung der bisherigen Baustraße als weitere Zufahrt/Ausfahrt in den Blick zu nehmen.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt den Antrag vor und begründet ihn. Er weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die Zufahrt bzw. Ausfahrt aus dem Gelände nicht geklärt ist und es eine Gefahr für den naheliegenden Kindergarten darstellt. Er möchte den Antragstext wie folgt abändern und den zweiten Satz in die Begründung nehmen:

Antragstext in Abänderung:

Der Magistrat wird mit der **Prüfung und ggf.** Planung und Umsetzung einer weiteren Zufahrt/Ausfahrt auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik beauftragt. ~~Hier ist insbesondere die Nutzung der bisherigen Baustraße als weitere Zufahrt/Ausfahrt in den Blick zu nehmen.~~

Bürgermeister Antkowiak erläutert die Sachlage und teilt mit, dass es eine Ortsvorbegehung gab. Ein Verkehrsgutachten kann erst in Auftrag gegeben werden, wenn die Bebauung weiter vorangegangen ist. Die Kosten für alle Umplanungen muss die Stadt Friedberg (Hessen) tragen.

Es folgen weitere Wortmeldungen der Stadtverordneten Fenske, Weiberg, Dr. Rack, Beisel und Bansemer.

Stadtverordneter Fenkse schlägt vor, den Antrag um den Zusatz, dass die entstehenden Kosten der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden, zu ergänzen.

Stadtverordneter Beisel schlägt vor, den Zusatz der Kostenprüfung und der Vorlage im Anschluss im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den Vorschlag, den Antrag um den Zusatz **„eine Kostenermittlung wird durchgeführt und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt“** zu ergänzen abstimmen und stellt daraufhin folgendes Ergebnis fest:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 19 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag unter Einarbeitung der Änderungen von Stadtverordneten Güssgen-Ackva abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

Der Magistrat wird mit der Prüfung und ggf. Planung und Umsetzung einer weiteren Zufahrt/Ausfahrt auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik beauftragt. Eine Kostenermittlung wird durchgeführt und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

4.	21-26/0631	Antrag der UWG-Fraktion vom 14.11.2022; hier: Bewirtschaftung auf dem Elvis-Presley-Platz (2. Anlauf)
-----------	-------------------	--

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wünscht die Einrichtung einer Bewirtschaftung auf dem Elvis-Presley-Platz im Bereich der Baumgruppe zur Haagstraße.
2. Der Magistrat wird beauftragt,
 - a. ein Interessensbekundungsverfahren mit Betreibern fester- oder beweglicher Bistro's/Cafe's/ Weinstuben durchzuführen
 - b. einen vorläufigen Entwurf erstellen zu lassen
 - c. notwendige Abstimmungen mit den zuständigen Denkmal- und Baubehörden zu veranlassen
 - d. zu prüfen, inwieweit die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen bereits vorhanden sind
 - e. das notwendige Kostenermittlungsverfahren durchzuführen, sofern seitens der Stadt Voraussetzungen hinsichtlich der Infrastruktur zu erbringen sind
 - f. die Marktorganisation wegen des relativ geringen Verlusts an Marktfläche, auch hinsichtlich einer Erweiterung in den Seitenarm zwischen Wolfen- und Schirngasse zu überdenken
 - g. bis spätestens Mai 2023 einen Sachstandsbericht an Stadtverordnetenversammlung abzugeben

Stadtverordneter Durchdewald stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Bürgermeister Antkowiak informiert, dass dieser Antrag in dieser Art bereits 2019 bereits beschlossen worden ist (siehe DS-Nr. 16-21/1064). Er berichtet von der Sachlage und dem Umstand, dass es zwar acht interessierte Bewerber gab mit denen man auch Sondierungsgespräche geführt hat, aber kein Bewerber ein Angebot abgegeben hat. Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits beschlossen, ein Café zu installieren. Es ist ratsam, den Planungswettbewerb der Kaiserstraße abzuwarten. Haushaltsmittel sind bereits eingeplant.

Stadtverordneter Bansemer schlägt vor, den Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den Verweis in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Verweis:

Verwiesen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**5. 21-26/0640 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022;
hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau**

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m² auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Stadtverordneter Fenske stellt den Antrag vor und begründet ihn. Seiner Einschätzung nach wird der soziale Wohnungsbau vernachlässigt und die Stadt Friedberg (Hessen) versäumt die Möglichkeit, den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Aufgrund der Ausführungen von Stadtverordneten Fenske macht Bürgermeister Antkowiak darauf aufmerksam, dass der soziale Wohnungsbau ein Ziel der Stadt Friedberg (Hessen) ist und man nur ca. drei bis fünf Jahre Zeit hat, die Bauten fertigzustellen, um den Voraussetzungen der Verbilligungsrichtlinie gerecht zu werden.

Es folgen weitere Wortmeldungen der Stadtverordneten Weiberg, Durchdewald und Dr. Rack.

Stadtverordneter Dr. Rack schlägt vor, den Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis des Antrages in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Verweis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 15 Nein 18 Enthaltung 8

Nach erneuten Wortmeldungen der Stadtverordneten Fenske, Beisel, Weiberg, Dr. Saltzwedel und Güssgen-Ackva beantragt Stadtverordneter Fenske den Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** und den **Haupt- und Finanzausschuss** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis des Antrages in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** und den **Haupt- und Finanzausschuss** abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Verweis:

Verwiesen
Ja 27 Nein 14 Enthaltung 0

Teil A

6. 21-26/0501/1 Ausübung des Teilerstzuzgriffsrechts für eine Feuerwehrrnutzung hier: Erwerb einer ca. 25.000 m² großen Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes zur Entwicklung eines neuen Feuerwehrstandorts in der Kernstadt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) über den Erwerb einer ca. 25.000m² großen Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes für den Neubau der Feuerwehr Kernstadt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

7. 21-26/0375 Glasfaserausbau mit dem Kooperationspartner GVG Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Friedberg

Der Beschluss vom 14.07.2022 gibt vor, den Vertrag den Gremien vorzulegen.

7.1. 21-26/0375/1 Glasfaserausbau mit dem Kooperationspartner GVG Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Friedberg (Hessen); hier: Kooperationsvertrag mit der GVG Glasfaser GmbH

Beschluss:

Der am 21.11.2022 unterschriebenen Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Friedberg und der GVG Glasfaser GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 0

8. 21-26/0534 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022; hier: Erarbeitung und Implementierung eines städtischen Hitzeschutzaktionsplans

Antragstext:

1. Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt, zeitnah Vorsorgevorkehrungen für Bürger*innen mit Blick auf Hitzewellen-Ereignisse zu treffen und **bis Mitte 2024** einen Hitzeschutzaktionsplan für die Stadt zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zu implementieren.
2. Die Verwaltung prüft zudem, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um gesundheitsschädliche Auswirkungen langanhaltender Hitzeperioden zu verhindern. Besonderen Wert wird hierbei auf Handlungen in Pflege- und Seniorenheimen, Schulen, Kindertagesstätten und Kliniken sowie für Menschen ohne festen Wohnsitz gelegt.
3. Zu den Maßnahmen zählen beispielhaft:
 - die Sicherstellung der flächendeckenden Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes
 - eine hitzeresiliente Innenstadt-, Erhaltung und Neuanpflanzung von Bäumen, Dach- und Fassadenbegrünung
 - Hitzereduktion durch Freihalten bzw. Schaffen von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten
 - Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung von hohen Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion
 - ein Verschattungskonzept für den öffentlichen Raum - insbesondere für Haltestellen des ÖPNV und für öffentliche Plätze
 - die Einrichtung öffentlicher, kostenloser Trinkwasserspender gemäß Antrag der Grünen vom 7.70.2021
 - die Öffnung von gekühlten Räumen für Menschen ohne festen Wohnsitz sowie Zugang zu Hygienemöglichkeiten und eine sichere Wasserversorgung
 - die Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen rund um das Thema Hitze, insbesondere für das persönliche Verhalten, in digitaler (zum Beispiel auf der städtischen Homepage) und gedruckter Form (zum Beispiel zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen)

Der Stadtverordnetenversammlung liegt die Beschlussfassung des bisherigen Gremienverlaufs vor (Anlage 1, Auszug aus dem Ausschuss JSSSK). Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung abstimmen.

Beschluss:

1. Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt, zeitnah Vorsorgevorkehrungen für Bürger*innen mit Blick auf Hitzewellen-Ereignisse zu treffen und **bis Mitte 2024** einen Hitzeschutzaktionsplan für die Stadt zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zu implementieren.
2. Die Verwaltung prüft zudem, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um gesundheitsschädliche Auswirkungen langanhaltender Hitzeperioden zu verhindern. Besonderen Wert wird hierbei auf Handlungen in Pflege- und Seniorenheimen, Schulen, Kindertagesstätten und Kliniken sowie für Menschen ohne festen Wohnsitz gelegt.
3. Zu den Maßnahmen zählen beispielhaft:
 - die Sicherstellung der flächendeckenden Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes
 - eine hitzeresiliente Innenstadt-, Erhaltung und Neuanpflanzung von Bäumen, Dach- und Fassadenbegrünung
 - Hitzereduktion durch Freihalten bzw. Schaffen von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten
 - Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung von hohen Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion

- ein Verschattungskonzept für den öffentlichen Raum - insbesondere für Haltestellen des ÖPNV und für öffentliche Plätze
- die Einrichtung öffentlicher, kostenloser Trinkwasserspender gemäß Antrag der Grünen vom 7.70.2021
- die Öffnung von gekühlten Räumen für Menschen ohne festen Wohnsitz sowie Zugang zu Hygienemöglichkeiten und eine sichere Wasserversorgung
- die Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen rund um das Thema Hitze, insbesondere für das persönliche Verhalten, in digitaler (zum Beispiel auf der städtischen Homepage) und gedruckter Form (zum Beispiel zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 4 Enthaltung 1

**9. 21-26/0536 Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2022;
hier: Haushaltsmittel für Trinkwasserbrunnen**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. zu ermitteln, welche Mittel erforderlich sind, um den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vorgesehen sind, nachzukommen und
2. die entsprechenden Beträge in den Haushaltsplan 2022 einzusetzen,
3. mit nachhaltigen Planungen für die Umsetzung zu beginnen.

Hierbei ist auch zu prüfen, ob diese Aufgabe nicht in den Aufgabenbereich der Stadtwerke fällt. Ggf. sind die Mittel dann dort zu berücksichtigen.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt die Beschlussfassung des bisherigen Gremienverlaufs vor. Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Änderungsbeschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1.) zu ermitteln, welche Mittel erforderlich sind, um den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vorgesehen sind, nachzukommen und
- 2.) Für die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Elvis-Presley-Platz werden die Stadtwerke in Anspruch genommen, für die Kostenseite inklusive Wartung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 34 Nein 6 Enthaltung 1

**10. 21-26/0581/1 Antrag der UWG-Fraktion vom 20.10.2022;
hier: Verlängerung der Außenbewirtschaftung**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Sondernutzungssatzung bezüglich der Außenbewirtschaftungen dergestalt geändert wird, dass eine ganzjährige Nutzung unter Beachtung der Gebührensatzung möglich wird.

Die Aufstellung und Nutzung von Elektroheizungen zu diesem Zweck werden ausgeschlossen.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt die Beschlussfassung des bisherigen Gremienverlaufs vor. Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Änderungsbeschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen (Anlage 3).

Beschluss in Abänderung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Außenbewirtschaftung dergestalt geändert wird, dass eine ganzjährige Nutzung bis zur Umgestaltung der Kaiserstraße, unter Beachtung der Gebührensatzung möglich wird.

Die Aufstellung und Nutzung von Gas- oder Elektroheizungen zu diesem Zwecke werden ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 37 Nein 4 Enthaltung 0

11.	21-26/0579	Energetische Sanierung und Umbau Kita Villa Winzig Mittelübertragung und Mehrkostenanmeldung
------------	-------------------	---

Beschluss:

1. Für die notwendige Weiterführung der Sanierung und Erweiterung der Kita Villa Winzig (Saarstraße 10-12) werden bei der Investitionsnummer 1.0531.04 bei der Kostenstelle 1.464.711 die noch benötigten finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 1.220.000 € kurzfristig bereitgestellt.
2. Die Kostendeckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt als überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO über folgende Investitionsnummer:
Kostenstelle: 2.762101 Investitionsnummer: 4122009;
Bezeichnung: Baumaßnahme Brandschutzmaßnahmen Stadthalle; Betrag 1.220.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

12.	21-26/0598	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2021 Stadtwerke Friedberg (Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2021 gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

13. 21-26/0632 Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Friedberg

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt und der vorgelegte Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

I. Erfolgsplan

Aufwand und Ertrag = 103 T€

Vermögensplan

Ausgabenbedarf = 5.122 T€
(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens 0 T€)

Deckungsmittel = 5.122 T€

Wirtschaftsplan - Gesamt - = 5.225 T€

II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 3.402 T€ veranschlagt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann, wird auf 6.000 T€ festgesetzt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 0

14. 21-26/0595 Wirtschaftsplan 2023 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzungsunterbrechung von 19:33 bis 19:49 Uhr

Teil B

15. 21-26/0578 **Antrag der Fraktion Die Linke. vom 08.10.2022;
hier: Teilerstzugriff Stadthalle**

Antragstext:

1. Die Verwaltung wird beauftragt Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BimA) über den Erwerb einer ausreichenden großen Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes für den Neubau einer Stadthalle aufzunehmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für den funktionalen Neubau einer kommunalen Stadthalle auf dem ehemaligen Kasernengelände zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stadthalle soll dabei in unmittelbarer Nähe des Standortes für ein Tagungshotel geplant werden.

Stadtverordneter Weiberg stellt den Antrag vor und begründet ihn. Er macht deutlich, dass es ihm um das Offenhalten der Möglichkeit geht, eine neue Stadthalle zu bauen.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Friedrich, Durchdewald und Weiberg.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt die Beschlussfassung des bisherigen Gremienverlaufs vor. Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag jeweils mehrheitlich ablehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 12 Nein 29 Enthaltung 0

16. 21-26/0630 **Antrag der UWG-Fraktion vom 14.11.2022;
hier: Anpassung der Entschädigungssatzung**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach 21 Jahren eine Anpassung aller in der Entschädigungssatzung aufgeführten Abgeltungen und Aufwandsentschädigungen auf der Basis des Lebenshaltungsindex für die Jahre von 2002 bis 2021 um ca. 30 % ab dem 01.01.2023. Zudem soll eine Index-Regelung, analog des § 7 der Bad Nauheimer Entschädigungssatzung aufgenommen werden, die ab dem gleichen Zeitpunkt gilt. Daher beantragen wir, die Haushaltsstelle 6131000 um 40.000 € von 140.000 € auf 180.000 € zu erhöhen.

Stadtverordneter Durchdewald berichtet von der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Synopse der Entschädigungssatzung verschickt und auch andere Themen in die Veränderungsliste mit eingebracht. Er schlägt daher vor, den Antrag nochmals in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis des Antrages in den **Haupt- und Finanzausschuss** abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Verweis:

Verwiesen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**17. 16-21/1698/2 Umsetzung der Brunnenstele Fünffingerplatz
hier: Wahl der Sitzgelegenheiten am Platz**

Beschlussentwurf:

Dem Entwurf zur Gestaltung des Fünffingerplatzes mit der Aufstellung von zwei Bankelementen an den Baumstandorten wird zugestimmt.

Stadtverordneter Bansemer erläutert den Änderungsantrag, der unter Tagesordnungspunkt 17.1 aufgeführt ist. Er kritisiert, dass die Verwaltung keine Bänke mit Arm- bzw. Rückenlehnen in der Verwaltungsvorlage vorsieht, obwohl der Ortsbeirat dies vorgeschlagen hat. (Anlage 4)

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Fenske, Weiberg und Beisel.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den erweiterten Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 17.1 abstimmen und stellt daraufhin den geänderten Beschluss fest.

Beschluss in Ergänzung:

Dem Entwurf zur Gestaltung des Fünffingerplatzes mit der Aufstellung von zwei Bankelementen an den Baumstandorten wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, gemäß Beschluss des Ortsbeirates Kernstadt zu Drucksache Nr. 16-21/1698/2 größere Bänke ggf. mit (partiellen) Rückenlehnen aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit Ergänzung beschlossen
Ja 19 Nein 18 Enthaltung 4

**17.1. 21-26/0645 Antrag der SPD vom 30.11.2022;
hier: Änderungsantrag zu DS-Nr. 16-21/1698/2 Umsetzung der
Brunnenstele Fünffingerplatz/Wahl der Sitzgelegenheiten am Platz**

Beschluss in Ergänzung:

Dem Entwurf zur Gestaltung des Fünffingerplatzes mit der Aufstellung von zwei Bankelementen an den Baumstandorten wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, gemäß Beschluss des Ortsbeirates Kernstadt zu Drs. 16-21/1698/2 größere Bänke ggf. mit (partiellen) Rückenlehnen aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 18 Enthaltung 4

**18. 21-26/0566 Ziele im Rahmen des Realisierungswettbewerbs für die Umgestaltung
der Kaiserstraße**

Beschlussentwurf:

Bei der geplanten Umgestaltung der Kaiserstraße werden die in der Anlage aufgeführten Zielvorstellungen für den Realisierungswettbewerb beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den Realisierungswettbewerb auf dieser Grundlage zu veröffentlichen.

Stadtverordneter Stiller kritisiert, dass die Öffentlichkeit keinen Zugang zu den Unterlagen hat und so keine Bürgerbeteiligung stattfinden kann. Weiter berichtet er von den Vorberatungen im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und zum Ergänzungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung (Anlage 5). Er erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Jury.

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass von jeder Fraktion eine Person in der Jury sitzt. Er bringt als Ergänzung den Vorschlag der Verwaltung ein: „Im Gremium sollten im Wesentlichen Vertreter des Stadtparlaments vertreten sein.“

Stadtverordneter Stiller beantragt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen (Anlage 6):

„Die Entscheidung des Gewinners des Realisierungswettbewerbs erfolgt durch eine Jury, die im Wesentlichen aus Stadtverordneten aller Fraktionen besteht. Das Konzept der Umsetzung der Kaiserstraßengestaltung wird der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt.“

Stadtverordneter Weiberg beantragt im Namen der Fraktion Die Linke., dass die Anlage zur Vorlage für den Bereich „Stadtbild und Stadtgestalt“ um den Punkt **„Schaffung von Kinderspielgelegenheiten“** ergänzt wird. Weiterhin beantragt er, dass der Spiegelstrich „Erhalt und Integration des Elvis-Presley-Platzes in seiner jetzigen Gestalt“ um das Wort **„weitgehend“** ergänzt wird.

Es folgen Wortmeldungen von den Stadtverordneten Güssgen-Ackva, Bansemer, Beisel und Fenske.

Stadtverordneter Fenske teilt mit, dass beschlossen wurde, dass die Verwaltung über den Stand im Ausschuss für Stadtentwicklung fortlaufend berichtet. Seiner Meinung nach wurde das bisher nicht umgesetzt. Bürgermeister Antkowiak nimmt Stellung und macht deutlich, dass der Wettbewerb auch im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wurde und der Auftrag sehr wohl ausgeführt wurde.

Stadtverordneter Stiller zieht Teil 2 des Ergänzungsantrags zurück. Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über Teil 1 des Ergänzungsantrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abstimmen: **„Die Entscheidung des Gewinners des Realisierungswettbewerbs erfolgt durch eine Jury, die im Wesentlichen aus Stadtverordneten aller Fraktionen besteht.“**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 20 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den Ergänzungsantrag von der Fraktion Die Linke. bezüglich der Kinderspielgelegenheiten abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 30 Enthaltung 7

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den Ergänzungsantrag von der Fraktion Die Linke. bezüglich der textlichen Ergänzung zum Erhalt des Elvis-Presley-Platzes abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 30 Enthaltung 5

Daraufhin lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den geänderten Beschlussvorschlag mit Einarbeitung des Antrages von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss in Ergänzung:

Bei der geplanten Umgestaltung der Kaiserstraße werden die in der Anlage aufgeführten Zielvorstellungen für den Realisierungswettbewerb beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den Realisierungswettbewerb auf dieser Grundlage zu veröffentlichen. Nach Abschluss des Realisierungswettbewerbs ist ein Baustellenmanagementkonzept zur Umsetzung des Entwurfes den Gremien vorzulegen.

Die Entscheidung des Gewinners des Realisierungswettbewerbs erfolgt durch eine Jury, die im Wesentlichen aus Stadtverordneten aller Fraktionen besteht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

19.	21-26/0597	Städtebauliche Zielvorgaben für die Entwicklung der Konversionsfläche „Ray Barracks“ im Rahmen des Markterkundungsverfahrens
-----	------------	---

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den städtebaulichen Zielvorgaben für die Entwicklung der Konversionsfläche „Ray Barracks“ im Rahmen des Markterkundungsverfahrens (Anlagen 1 und 2) zu. Die Ziele sollen Grundlage für den noch zu erstellenden Städtebaulichen (Grund-) Vertrag sein.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet von den Beratungen und Beschlüssen in den Ausschüssen.

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel beantragt zur Anlage 2, Thema 3, die Änderungen der Formulierung **„Der ÖPNV ist als zentrales Element des Mobilitätskonzeptes auszugestalten. Die Verkehrsplanung soll zum Ziel haben, den Durchgangsverkehr unattraktiv zu gestalten.“** nicht nur unter die Erläuterung, sondern auch direkt als Punkt zum Leitbild 3.1 zu nehmen.

Stadtverordneter Fenske beantragt zur Anlage 1, Seite 2, in der dritten Tabelle den Text wie folgt zu ergänzen: **„Soweit die Stadt einen Erstzugriff für sozialen Wohnungsbau durchführt, sind diese Flächen in den oben genannten 20 % enthalten.“**

Bürgermeister Antkowiak teilt zum Antrag von Stadtverordnetem Fenske mit, dass er von Seiten der Verwaltung den Zusatz mit aufnimmt, ohne, dass es einer Abstimmung bedarf.

Stadtverordneter Fenske kritisiert, dass am heutigen Abend so viele Tischvorlagen ausgegeben wurden. Daraufhin nimmt Bürgermeister Antkowiak Stellung und erklärt, dass es der Service der Verwaltung ist, dass die Protokollauszüge der Ausschüsse bisher immer als Tischvorlage vorgelegt wurden und sogar noch vor der Sitzung per E-Mail verschickt wurden.

Stadtverordneter Weiberg beantragt in der Anlage 1, Seite 2, für die Wohnbebauung die Geschossflächenzahl bei der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbebauung von 0,8 auf 1,0 zu erhöhen. Weiter beantragt er, beim Geschosswohnungsbau die Geschossflächenzahl von 1,2 auf 1,8

sowie die Geschossigkeit III + Staffelgeschoss auf IV + Staffelgeschoss zu erhöhen. In der Tabelle Mischgebiet (Bebauung) beantragt er die Geschossflächenzahl von 1,2 auf 1,8 sowie die Geschossigkeit von III + Staffelgeschoss auf IV + Staffelgeschoss zu erhöhen.

Stadtverordnete El Fechtali beantragt, Einfamilienhäuser aus der baulichen Nutzung zu streichen.

Stadtverordneter Dr. Rack verliest den Beschlussvorschlag in Abänderung des Ausschusses für Stadtentwicklung (Anlage 6).

Es folgen Wortmeldungen von den Stadtverordneten Fenske und Weiberg.

Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender einzeln über die Änderungsanträge abstimmen.

Änderung 1, Anlage 2, Seite 3

Der geänderte Erläuterungsteil soll als Text in das Leitbild 3.1 eingefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 20 Nein 21 Enthaltung 0

Änderung 2, Anlage 1, Seite 2

Mehrere Änderungen zur Geschossigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 12 Nein 29 Enthaltung 0

Änderung 3, Anlage 1, Seite 2

Verzicht auf Einfamilienhäuser

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 30 Enthaltung 7

Änderung 4, Anlage 1, Seite 2

Ergänzung der dritten Tabelle um den Text: „**Soweit die Stadt einen Erstzugriff für sozialen Wohnungsbau durchführt, sind diese Flächen in den oben genannten 20 % enthalten.**“

Keine Abstimmung notwendig, da die Verwaltung die Passage ändert.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag unter Einarbeitung der Ergänzungen und Abänderungen auch aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung abstimmen.

Änderungen in den Anlagen:

Anlage 1, Redaktionelle Änderung der dritten Tabelle auf Seite 2

Sozialer Wohnungsbau (~~inkl. Flächen der BImA für bundeseigenes Wohnen~~) (Soweit die Stadt einen Erstzugriff für sozialen Wohnungsbau durchführt sind diese Flächen in den oben genannten 20 % enthalten.)

Anlage 2, Redaktionelle Änderung der Erläuterung zum Thema 3

(...) **Rad- und Fußwegenetz** (...)

(...alternativen Mobilitätsformen erwartet.) **Der ÖPNV ist als zentrales Element des Mobilitätskonzeptes auszugestalten. Die Verkehrsplanung soll zum Ziel haben, den Durchgangsverkehr unattraktiv zu gestalten.** (...)

Anlage 2, Redaktionelle Änderung des Themas 5

- Nutzung regenerativer Energien, **hierbei sollten die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Green Barracks“ genutzt werden.**

Beschluss in Abänderung der Anlagen 1 und 2:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den städtebaulichen Zielvorgaben für die Entwicklung der Konversionsfläche „Ray Barracks“ im Rahmen des Markterkundungsverfahrens (Anlagen 1 und 2) zu. Die Ziele sollen Grundlage für den noch zu erstellenden Städtebaulichen (Grund-) Vertrag sein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 29 Nein 12 Enthaltung 0

20. 21-26/0599 Gewinnverwendung 2021/Stadtwerke Friedberg

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn 2021 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet von der Beratung und Beschlussfassung aus dem Haupt- und Finanzausschuss (Anlage 7).

Stadtverordneter Weiberg beantragt im Namen der Fraktion Die Linke., die Gewinnverwendung auf 750.000 € zu begrenzen.

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel berichtet aus der Betriebskommission und teilt mit, dass diese anders abgestimmt hat. Man müsse beachten, dass bei der Gewinnabführung hohe Kapitalertragssteuern anfallen. Er beantragt, dass in einer weiteren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung beraten und beschlossen werden soll.

Bürgermeister Antkowiak nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass der Magistrat Beschlüsse der Betriebskommission ändern kann. Die Entscheidung wurde aufgrund des Ziels des Haushaltsausgleichs getroffen.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Güssgen-Ackva, Beisel und Fenske.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt zuerst über den weitestgehenden Antrag anstimmen:

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn 2021 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 18 Nein 23 Enthaltung 0

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag der Fraktion Die Linke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 39 Enthaltung 0

Zuletzt lässt Stadtverordnetenvorsteher über den geänderten Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

Es wird beschlossen, einen Betrag in Höhe von 350.000,00 € netto aus dem Jahresgewinn 2021 der Stadtwerke Friedberg als Gewinnabführung an die Stadt Friedberg (Hessen) abzuführen und den Rest des Jahresgewinns 2021 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 21 Nein 18 Enthaltung 2

		Haushalt 2023
		- Ergebnishaushalt 2023
		- Finanzhaushalt 2023
21.	21-26/0523	- Stellenplan 2023
		- Investitionsprogramm 2022 - 2026
		- Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026
		- Haushaltssatzung 2023

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist darauf hin, dass der Haushaltsentwurf sowie die 1. – 5. Änderungsliste Gegenstand der Beratung ist.

Zu Beginn der Haushaltsplanberatungen erfolgt die Generaldebatte in folgender Reihenfolge:

1. Fraktionsvorsitzender Beisel für die CDU-Fraktion
2. Fraktionsvorsitzender Fenske für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3. Fraktionsvorsitzender Dr. Rack für die SPD-Fraktion
4. Fraktionsvorsitzender Durchdewald für die UWG-Fraktion
5. Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva für die FDP-Fraktion
6. Fraktionsvorsitzender Weiberg für die Fraktion Die Linke.

Stadtverordneter Beisel gibt im Anschluss an seine Rede gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) eine persönliche Erklärung ab. Da er eine neue berufliche Chance ergreifen wird, wird er mit Ablauf des 31.12.2022 sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Friedberg (Hessen) niederlegen und seine Ämter in Friedberg (Hessen) beenden. Er bedankt sich für die jahrelange Zusammenarbeit und verabschiedet sich offiziell aus dem Stadtparlament.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass er den Haushalt 2023 wie folgt beraten möchte:

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt der einzelnen Teilhaushalte
- Stellenplan
- Investitionsprogramm
- Ergebnis- und Finanzplanung
- und
- Haushaltssatzung 2023

Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Die Grundlage für die Beratung des Haushaltes 2023 ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 sowie die 1. – 5. Veränderungsliste.

Nach den Grundsatzreden der Fraktionen ruft Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Einzelpläne des Ergebnishaushaltes auf und die jeweiligen Punkte zum Ergebnishaushalt aus dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (Anlage 9).

Antragstext der Fraktion Die Linke zum Ergebnishaushalt:

Änderungsanträge zum Haushalt:

Seite 268: 4.3210000 (Wetterau Museum) Pos 5110005 Reduzierung von 8 T€ auf 0€

Seite 292: 4.365100 (Judenbad) Pos 5110000 Reduzierung von 6 T€ auf 0€

Seite 296 ff.: Einfügen eines Produktes "Soziale Maßnahmen, Armutsbekämpfung"
Neue Position "Friedberg-Pass" mit 20 T€

Seite 454: 5.680000 Pos. 5110000 (Parkgebühren) erhöhen von 750 T€ auf 900 T€

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt mit Zustimmung des Antragstellers über die beiden ersten Punkte en bloc abstimmen.

Antrag der Fraktion Die Linke:

Seite 268: 4.3210000 (Wetterau Museum) Pos 5110005 Reduzierung von 8 T€ auf 0€

Seite 292: 4.365100 (Judenbad) Pos 5110000 Reduzierung von 6 T€ auf 0€

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 11 Nein 27 Enthaltung 3

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den nächsten Punkt des Antragstextes abstimmen:

Antrag der Fraktion Die Linke:

Seite 296 ff.: Einfügen eines Produktes "Soziale Maßnahmen, Armutsbekämpfung"
Neue Position "Friedberg-Pass" mit 20 T€

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 12 Nein 29 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den nächsten Punkt des Antragstextes abstimmen:

Antrag der Fraktion Die Linke:

Seite 454: 5.680000 Pos. 5110000 (Parkgebühren) erhöhen von 750 T€ auf 900 T€

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 12 Nein 27 Enthaltung 1

Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Ergebnishaushalt in der geänderten Fassung abstimmen:

Ergebnishaushalt 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Ergebnishaushalts 2023** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

Danach ruft Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Einzelpläne des Finanzhaushaltes auf und die jeweiligen Punkte zum Finanzhaushalt aus dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (Anlage 9).

Antragstext der Fraktion Die Linke zum Finanzhaushalt:

Seite 678: 7.620000 Wohnungsbauförderung Punkt 24 - Ausz. Für den Erwerb ...
Einsetzung von 1 Mill. €.
Gegenfinanzierung:

Seite 505: 6.610000 Punkt 25 reduzieren um 500 T€ (Konversion Kaserne)
+ Seite 610 9.762101 (Stadthalle) reduzieren um 500 T€

Seite 610: 9.762101 (Baumaßn Stadthalle) 2,5 bzw. 3 Mill. €
Sperrvermerk mit Aufhebung durch SVV

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den ersten Punkt abstimmen.

Antragstext der Fraktion Die Linke:

Seite 678: 7.620000 Wohnungsbauförderung Punkt 24 - Ausz. für den Erwerb ...
Einsetzung von 1 Mill. €.
Gegenfinanzierung:

Seite 505: 6.610000 Punkt 25 reduzieren um 500 T€ (Konversion Kaserne)
+ Seite 610 9.762101 (Stadthalle) reduzieren um 500 T€

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 29 Enthaltung 3

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den nächsten Punkt abstimmen.

Antragstext der Fraktion Die Linke:

Seite 610: 9.762101 (Baumaßn Stadthalle) 2,5 bzw. 3 Mill. €
Sperrvermerk mit Aufhebung durch SVV

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 17 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die Kostenstelle 9.762101, Teilfinanzhaushalt Georg-August-Zinn-Halle, wird ein Sperrvermerk beschlossen. Die Aufhebung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Dr. Saltzwedel und unter Verweis auf die Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 6 (DS-Nr.: 21-26/301/1) der vorliegenden Tagesordnung teilt Bürgermeister Antkowiak mit, dass die Haushaltsansätze unter der Kostenstelle 5.130001 Teilfinanzhaushalt Feuerwehr Kernstadt dennoch vorerst eingeplant werden müssen. Erst wenn das Ergebnis des Teilerstzugriffs des Feuerwehrstandortes vorliegt, wird entschieden, wie die Bauweise des Feuerwehrhauses Kernstadt aussehen wird. Aufgrund der Ausführungen von Bürgermeister Antkowiak beantragt Stadtverordneter Dr. Saltzwedel einen Sperrvermerk mit Aufhebung durch den Haupt- und Finanzausschuss anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 2 Enthaltung 2

Beschluss:

Für die Kostenstelle 5.130001, Teilfinanzhaushalt Feuerwehr Kernstadt, wird ein Sperrvermerk beschlossen. Die Aufhebung erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Im Anschluss stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender fest, dass der Finanzhaushalt in der geänderten Fassung beschlossen ist:

Finanzhaushalt 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Finanzhaushalts 2023** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Stellenplan 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Stellenplans 2023** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 6

Investitionsprogramm 2022 – 2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des **Investitionsprogramms 2022 – 2026** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der **Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

Haushaltssatzung 2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der **Haushaltssatzung 2023** unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Hinweise des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

Im Anschluss stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender folgenden Beschluss fest:

Beschluss:

Unter Einbeziehung der Änderungen aus den Haushaltsberatungen werden

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und
- das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 – 2026 (§ 101 Abs. 3 HGO i.V.m. § 9 Abs. 2 GemHVO)

in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 – 2026 (§ 101 Abs. 4 HGO i.V.m. § 9 GemHVO) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

21.1. 21-26/0589 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Beschluss:

Die 1. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

21.2. 21-26/0621 2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Beschluss:

Die 2. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

21.3. 21-26/0629 3. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Beschluss:

Die 3. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

21.4. 21-26/0634 4. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

Beschluss:

Die 4. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

21.5. 21-26/0653 5. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

In der 5. Veränderungsliste sind sämtliche beschlossenen Änderungen zum Haushaltsplan 2023, welche durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatung beschlossen wurden, enthalten bzw. dargestellt.

Beschluss:

Die 5. Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2023 wird gemäß Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 12 Enthaltung 4

Sitzungsunterbrechung von 21:18 bis 21:27 Uhr

22. Verschiedenes

22.1. Verschiedenes; hier: Ausscheiden eines Mitglieds

Stadtverordneter Fenske teilt mit, dass Stadtverordnete Runa Neuwirth aus der Stadtverordnetenversammlung aufgrund eines Umzugs ausscheiden wird. Er bedankt sich für ihren Einsatz in der Stadtverordnetenversammlung.

22.2. Verschiedenes; hier: Nachfrage nach kostenfreiem Parken im Parkhaus

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Weiberg teilt Bürgermeister Antkowiak mit, dass an den Adventswochenenden das Parkhaus leider nicht kostenfrei ist, da es sich rechtlich um eine verdeckte Gewinnausschüttung handelt.

Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme:

Mitteilungstext:

Drei Informationen zum aktuellen Sachstand Theater Altes Hallenbad

1. Der Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) hat am 18.08.2022 den positiven Änderungsbescheid vom Projektträger Jülich für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Projekt Sanierung Theater „Altes Hallenbad“ in Friedberg (Hessen) erhalten. Nach erfolgreicher baufachlicher Prüfung wurde durch diesen Änderungsbescheid nun der Vorbehalt der baufachlichen Prüfung vom Bescheid am 11.12.2020 entfernt und es kann mit der Ausschreibung und Vergabe für die Baumaßnahme begonnen werden.
2. „Der Deutsche Preis für Denkmalschutz“ wurde vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz im Jahre 2022 ausgeschrieben und ist die **höchste Auszeichnung** auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) ist Mitglied der Wettbewerbsjury und hatte dem Hessischen Städtetag die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zu unterbreiten.
Dem Aufruf des Hessischen Städtetag ist die Stadtverwaltung Friedberg (Hessen) gefolgt und hat eine Empfehlung für die Auszeichnung am 5. Januar 2022 eingereicht.
Kürzlich erhielten wir die Mitteilung, dass unser Vorschlag die Zustimmung des Hessischen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der Wettbewerbsjury erhielt.
Die Gesellschaft der Freunde Theater Altes Hallenbad Friedberg/Wetterau e. V. (Hessen) erhält vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz für ihr überdurchschnittliches Engagement für die Denkmalpflege die Silberne Halbkugel.
3. Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Mai 2022 um 17,6 % gegenüber Mai 2021 gestiegen. Laut Pressemitteilung von Destatis liegt die Inflationsrate für den Monat August 2022 bei 7,9 %. Aufgrund der bereits im letzten Jahr bekannten finanziellen Entwicklungen wurden zur Einhaltung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Budgets in mehrfachen Kürzungsrunden die ursprünglichen Antragsunterlagen (Bescheid vom 11.12.2020) angepasst und mit aktuellen Zahlen (inkl. Preissteigerungen) am 07.02.2022 eingereicht. Der Budgetrahmen konnte somit unter Kürzung/Streichung einiger ursprünglichen geplanten Teilbaumaßnahmen für die Antragsunterlagen am 07.02.2022 eingehalten werden. Seit Februar 2022 stiegen die Baupreise aber deutlich höher als ursprünglich diagnostiziert und steigen aktuell weiter an. Sobald mehrere konkrete Angebote für die Durchführung der Baumaßnahme vorliegen und damit eine realistische Prognose der Baukosten möglich ist, wird die Verwaltung informieren (wahrscheinlich Januar 2023).

zur Kenntnis genommen

Mitteilungstext:

Mit Einführung der Doppik hat der Gesetzgeber in Hessen eine Berichtspflicht vorgeschrieben. Gemäß § 28 (1) GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltvollzuges zu unterrichten.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges unverzichtbar. Der Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wider. Falls erforderlich, werden erhebliche Abweichungen zum Haushaltsansatz zusätzlich erläutert.

Beim vorliegenden Quartalsbericht handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Ende des dritten Quartals, die aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren noch keine verlässliche finale Prognose zum Jahresende zulässt. Der nominale Buchungsstand zum 30.09.2022 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 695.506 € aus. Die von der Rechnungssoftware (automatisiert) ausgewiesene Prognosepalte zum 31.12.2022 weist derzeit einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 685.546 € aus; der Planansatz des Haushaltsplans belief sich demgegenüber auf einen etwas geringeren Fehlbetrag von 511.889 €. Im Finanzcontrollingbericht ist abweichend hiervon softwarebedingt ein Fehlbetrag in Höhe von 373.972 € als Planansatz des Haushaltsplans 2022 ausgewiesen, da im laufenden Haushaltsjahr 2022 aus buchhalterischen Gründen Mittelumschichtungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt vorgenommen werden mussten. Dies resultiert daraus, dass sich nachträglich im Haushaltsjahr 2022 eine Aktivierungspflicht einzelner Maßnahmen herausstellte, die von den zuständigen Fachämtern zuvor für den Ergebnishaushalt angemeldet worden waren.

Im Jahresergebnis weist die Finanzsoftware ein prognostiziertes Jahresergebnis zum 31.12.2022 in Höhe von 2.436 € aus gegenüber dem Planansatz in Höhe von -494.839 € (Ausweis im Finanzcontrollingbericht aufgrund der o.g. Mittelumschichtungen -356.922 €).

Die in das Jahr 2022 übertragenen Haushaltsreste belaufen sich auf 4,559 Mio. €.

Zur Bewertung dieser Angabe im Hinblick auf das tatsächliche Jahresergebnis 2022 sind folgende Hinweise zu beachten:

- 1. Tatsächliche Abweichungen in der Haushaltsbewirtschaftung zwischen dem Plan-Ansatz zum 30.09.2022 und dem Ist-Stand zum 30.09.2022** ergeben sich u.a. aufgrund der Verschiebung und verzögerten Abwicklung zahlreicher Maßnahmen im Baubereich und noch nicht erfolgter Auszahlungen an Dritte bei bestehenden rechtlichen Verpflichtungen (aufgrund noch fehlender Abrechnungsunterlagen der Dritten). Hinzu kommen u.a. reduzierte Personalaufwendungen aufgrund vorübergehender Stellenvakanzen, verzögerter Stellenbesetzungen wg. tw. erforderlicher mehrfacher Stellenausschreibungen sowie nicht in Anspruch genommener Personalstellen im Jahr 2022 (u.a. pädagogische Fachkräfte aufgrund noch nicht erfolgter Fertigstellung von Kita-Baumaßnahmen).
- 2. Darüber hinaus sind zahlreiche Sachverhalte zum Stand 30.09.2022 buchhalterisch und infolgedessen auch im Berichtsausdruck der Rechnungssoftware noch nicht erfasst, die erst am Jahresende oder im Zuge der Jahresabschluss-Aufstellung verbucht werden können** und dann in das Jahresergebnis zum 31.12.2022 Eingang finden werden. Dies gilt z.B. für
 - o Kostenersatzleistungen von verbundenen Unternehmen
 - o die Abrechnung des Familienleistungsausgleiches (Ertrag aus Transferleistungen)
 - o Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für neue bzw. nachaktivierte Investitionszuschüsse
 - o die Jahressonderzahlung sowie das Leistungsentgelt bei den Personalaufwendungen (Verbuchung zum Jahresende) sowie die Verbuchung von Rückstellungen (Jahresabschlussbuchungen)
 - o Rückstellungen bei den Versorgungsaufwendungen (Jahresabschlussbuchungen)
 - o Abschreibungen u. a. für nachaktivierte Anlagegüter lt. umfangreicher Feststellungen der Revision aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse
 - o finale Zuweisungen und Zuschüsse an freie Kindergartenträger
 - o Steuerumlagen (Gewerbsteuer- und Heimatumlage)
- 3. Als mögliche negative Nachwirkungen der Corona-Pandemie und Folgewirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf die wirtschaftliche Entwicklung können sich u.a. jederzeit**

geringere Gewerbesteuereinnahmen bzw. kann sich die notwendige Rückzahlung bereits eingetragener Gewerbesteuereinnahmen ergeben. Diese Entwicklung kann u.a. durch Insolvenzen, Verlustrückträge und die Herabsetzung von Vorauszahlungen durch das Finanzamt entstehen. Dies kann jederzeit im laufenden Jahr oder in Folgejahren auch rückwirkend für das laufende Jahr 2022 erfolgen. Teilweise sind diese Entwicklungen bereits eingetreten. Der Buchungsstand der Gewerbesteuer zum 30.09.2022 belief sich auf 39,62% des Planaufkommens für das Haushaltsjahr. Eine Sachkontoauswertung zum 26.10.2022 der Gewerbesteuer sowie der Plan-Ist-Vergleich hat einen Buchungsstand von 14.991.723,76 € - das entspricht 93,7 % des Ansatzes von 16.000.000,00 € - ergeben. Zum 24.10.2022 gab es hier allein einen Zahlungseingang von knapp 5,4 Mio. €. Eine valide Aussage zum Gesamtaufkommen im Jahr 2022 wird erst mit dem Jahresabschluss möglich sein.

4. Aufgrund der **Corona-Pandemie** haben sich zudem u.a. im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erhebliche **Nachholbedarfe** mit der Folge notwendiger Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Folgejahr ergeben. Diese Nachholbedarfe resultieren insbesondere aus nicht beauftragten Fremdleistungen, unterbliebener Bauunterhaltung und Instandhaltung von Vermögensgegenständen in erheblichem Umfang, nicht beanspruchten Beratungsleistungen sowie nicht verausgabten Mitteln für Fort- und Weiterbildungen, die aufgrund der Pandemie entfallen sind.

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sind darüber hinaus **hohe Preisanstiege** zu verzeichnen. Besonders betroffen sind die Bereiche Bauwirtschaft und Energie. Auch diese inflationsbedingten Folgen wirken sich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus.

Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2022 keine Kredite aufgenommen werden müssen.

Ergänzend zum Quartalsbericht wird über die folgenden Richtlinien und die Liquiditätsplanung berichtet:

1. Geldanlagen

Gemäß den Richtlinien der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für Geldanlagen und zur Einlagensicherung - Anlagerichtlinie – vom 04. Dezember 2019 sind Geldanlagen alle Anlagen von im Kassenbestand enthaltenen Zahlungsmitteln bei Instituten der Finanzwirtschaft. Keine Geldanlage im Sinne dieser Richtlinie ist die Weiterleitung flüssiger Mittel von der Stadt Friedberg (Hessen) an ihre Mehrheitsbeteiligungen und umgekehrt (Cashpooling).

Im Berichtszeitraum sind **keine** Geldanlagen vorhanden.

2. Cashpooling

Gemäß Punkt 3.2 der „Richtlinie zur Minimierung von Negativzinsen (Verwahrentgelt) für Einlagen bzw. Guthaben“ der Stadt Friedberg (Hessen) dient die Liquiditätsstreuung und die Liquiditätsbündelung der Vermeidung bzw. Minimierung von Verwahrentgelten. Unter „Cashpooling“ ist die Bündelung oder Verteilung der liquiden Mittel auf ihre Eigenbetriebe Entsorgung (Friedberg) und Stadtwerke (Friedberg) zu verstehen. Eine entsprechende Vereinbarung zur Minimierung von Negativzinsen (Verwahrentgelt) wurde zwischen dem Fachbereich Finanzen und den beiden Eigenbetrieben geschlossen.

Im Berichtszeitraum hat „Cashpooling“ zwischen der Stadt Friedberg (Hessen) und dem Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe vom 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Höhe von 500.000,00 € stattgefunden.

3. Entwicklung der Liquidität der Stadt Friedberg (Hessen)

31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
in Mio. €				
15,044	11,713	12,773	7,400	

zur Kenntnis genommen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden. Er dankt für die Unterstützung und die Arbeit für die Stadt Friedberg (Hessen) und schließt mit besten Wünschen für das Jahr 2023 ab. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 23.02.2023 statt.

(Vorsitzende/r)

(Schriftführer/in)